



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 5 zur Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (WL VA/IK)

Gültig ab 1. Januar 2017

318.106.025 d WL VA/IK

01.17

Vorbemerkungen zum Nachtrag 5, gültig ab 1. Januar 2017

Per 1. Januar 2016 wurde die Randziffer 1060.1 in die Wegleitung über die Beiträge der Selbstständigwerbenden und Nichterwerbstätigen in der AHV, IV und EO (WSN) aufgenommen. Sie präzisiert, dass im Falle von Liquidationsgewinnen, die nach Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt werden, die beitragspflichtige Person im Jahr, in dem das Einkommen realisiert wird, bzw. im Jahr der steuerlichen Veranlagung als selbstständigerwerbend erfasst wird.

Die Randziffer 2355.1 wird in die WL VA/IK aufgenommen. Sie legt fest, wie Liquidationsgewinne, die nach Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt werden, im individuellen Konto der versicherten Person einzutragen sind.

3.3.9 Nach Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielter Liquidationsgewinn

2355. Ein Kapitalgewinn, der in den Folgejahren nach Aufgabe der
1 selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt wird, wird im Jahr, für
1/17 welches das Einkommen von den Steuerbehörden veranlagt
wird, in das individuelle Konto der versicherten Person einge-
tragen (vgl. Rz 1060.1 WSN). Da es sich um ein Steuerjahr
ohne tatsächliche Arbeitsleistung handelt, wird anstelle der
entsprechenden Monatszahl zu Beginn und Ende der Bei-
tragsdauer die Zahl 66 eingesetzt (vgl. Rz 2319 D VA/IK).